

MODERNER WOHNKULT

15.+16.09.2018 Gare du Neuss

Marktordnung:

1. Verkauf - Ankauf - Tausch von: Wohn- & Designobjekten der 50er - 70er Jahre, historischen Werbemitteln und altem Spielzeug, alter Technik, alten Uhren & Schreibgeräte, sowie Objekten zum Thema Industriedesign u.v.m.. Das Warensortiment ist bei der Standbuchung anzugeben.
2. Der Verkäufer verpflichtet sich, Interessenten und Käufer auf restaurierte oder ausgebesserte Ware aufmerksam zu machen.
3. Das Anbieten von Schilder und andere Utensilien mit Embleme aus dem 3. Reich ist auf der Börse verboten. Außerdem sind Neuwaren (bis auf themenbezogene Literatur), Neuauflagen, Neuanfertigungen, Reproduktionen und Fälschungen von der Börse ausgeschlossen.
4. Gewerbliche Händler und Reisegewerbetreibende können nur teilnehmen, wenn sie eine Gewerbeanmeldung bzw. einen Handelsregistereintrag nachweisen können, Reisegewerbetreibende müssen zudem im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein.
5. Die Standgebühren sind im Vorfeld zu überweisen.
6. Reservierte Stände werden nur bis Sonntag, 9.00 Uhr freigehalten. Sollte der Händler nicht zu erreichen sein oder erst nach 9.00 Uhr eintreffen, werden sie bei Bedarf anderweitig vergeben und dennoch berechnet.
7. Die Börse findet ausschließlich auf dem Gelände des GARE DU NEUSS statt. Ein Kofferraum-Verkauf/Tausch auf dem Parkplatzgelände ist nicht gestattet. Für die Zeit der Börse und des Auf- und Abbaus selbiger besitzt der Veranstalter das Hausrecht am Veranstaltungsort. Es wird vorbehalten, ohne Angaben von Gründen bestimmte Personen des Platzes zu verweisen bzw. keinen Zutritt zu gewähren.
8. Veranstaltungsbeginn ist So. 10.00 Uhr, Marktende Sonntag 16.00 Uhr. Eintritt wird Sonntags bis 15.00 Uhr erhoben. Ein vorzeitiger Abbau und das Verlassen der Börse ist nicht gestattet und führt zur Nichtberücksichtigung bei kommenden Veranstaltungen. Aussteller / Besitzer des "Pre-Opening" Tickets finden am Vortag, Sa. von 16-22 Uhr Einlass, sowie Sonntags bereits ab 8.00 Uhr. Die Auktion mit dem Schwerpunkt „Reklame der 50er Jahre“ (101 Positionen) findet am Samstag, um ca. 19 Uhr in der Halle statt - der Zugang ist nur mit Pre-Opening- / Händlerticket möglich.
9. Veranstaltungsende ist am Samstag um 21.30 Uhr und am Sonntag um 16.30 Uhr.
10. Eine Haftung für vor und während der Veranstaltung abhanden gekommene oder beschädigte Ware kann nicht übernommen werden. Jeder Händler muss seine Ware selbst versichern und haftet für sich, sowie den durch ihn verursachte oder durch seine Ware verursachten Schaden. Die Halle wird Samstag Nacht abgeschlossen und es ist eine Nachtwache vor Ort. Für eventuelle Sturm-, Wind- oder Wasserschäden durch den Leihstand oder eigenen Stand wird keinerlei Haftung übernommen. Der Mieter haftet für die Sicherheit des aufgebauten Leihstandes bzw. des eigenen Standes. Veränderungen am Leihstand dürfen nur vom Personal des Veranstalters durchgeführt werden.
11. Laut gültiger Gewerbeverordnung muss jeder Aussteller seinen Namen mit vollständiger Adresse an seinem Tisch gut sichtbar anbringen - eine vorgefertigte Ausstellerkarte wird dementsprechend am Standplatz abgelegt.
12. In der gesamten Halle ist absolutes Rauchverbot!
13. Die Verkaufstische müssen mit Tischdecken, die vorne bis auf den Boden gehen, abgedeckt werden.
14. Dem Veranstaltungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten.